

Sitzung:

17.08.2016 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.6

Abbruch der bestehenden Lagerhalle und Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses und eines Einfamilienwohnhauses mit insgesamt 7 Wohneinheiten auf Fl.-Nr. 820/1 der Gemarkung Sandelzhausen (Leutenbeckstraße 6 u. 8 in Sandelzhausen) - BV-Nr. 93/2016

Abstimmung:

- Mit 9 : 0 Stimmen -

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Sollte eine Bebauungsplanänderung erforderlich sein, so ist diese auf Kosten des Bauwerbers durchzuführen. Die bestehende Schallschutzmauer ist dabei aus dem Bebauungsplan zu entfernen. Dem Bauwerber wird gegen Gebühr ein Geh- und Fahrrecht über einen Teil der städtischen Fläche Fl.-Nr. 825/26, Gemarkung Sandelzhausen gewährt. Die entstehenden Kosten für die Erstellung der Zufahrt sind vom Bauwerber zu tragen. Die Arbeiten (z.B. Entfernen der Schallschutzwand) hat dieser auf eigene Rechnung in Auftrag zu geben.